

giltig lässt, hat kein Recht zu existieren." Vielleicht sind diese Worte auserkoren, eine Sockelseite des Denkmals zu schmücken, welches für den grossen Meister errichtet werden soll.

☉ Am empfindlichsten hat sich die erwähnte Wandlung naturgemäss an jenem Theile der Kunst vollzogen, welcher uns am nächsten liegt, nämlich auf dem Gebiete des Gewerbes.

☉ Die Anstrengungen, welche allorts gemacht werden, um das Kunstgewerbe zu heben, sind sicherlich sehr grosse, und doch unterläuft überall der Fehler, dass man zwei Berufe, Künstler und Gewerbetreibende, vereinigen will, die sich absolut nicht vereinen lassen.

☉☉☉

☉ Der Künstler als Repräsentant der Kunst kennt nur diese und seine Ideale, während der Gewerbetreibende stets nur seinen Vortheil im Auge hat; also zwei Begriffe, welche nie in einander aufgehen können. Die „Kunstgewerbetreibenden“ hatten bisher an der Kunst einen recht angenehmen Rückhalt und glaubten durch Zuziehung eines schlecht honorirten Künstlers, den sie zur Herstellung ihrer Erzeugnisse



V. Ausstellung der Vereinigung bildender Künstler Oesterreichs. Violetter Saal, ausgestaltet von Josef M. Auchen-taller. OM